
Vermerk

Projekt	Gewässerentwicklungskonzept „Weiße Elster“ (GEK)
Thema	1. Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)
Datum	20.01.2015
Zeit:	10.00 Uhr -11.45 Uhr
Ort:	Ratssaal der Gemeinde Schkopau
Teilnehmer:	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

Tagesordnung

Top 1: Organisatorisches, *Lars Appelt, LGSA*

Top 2: Begrüßung, *Ulrike Hursie, MLU*

Top 3: Einführung in die Thematik Gewässerentwicklungskonzept, *Karl-Heinz Jährling, LHW*

Top 4: Vorstellung Untersuchungsraum und nächste Bearbeitungsschritte, *Jan Kretzschmar, BjörnSEN
Beratende Ingenieure Erfurt GmbH*

Top 5: Diskussion und Festlegungen

Top 1: Organisatorisches

Herr Appelt, LGSA benennt im Überblick die Aufgaben der Landgesellschaft, die geplanten PAG-Termine und Zeitablauf des GEK. Im Weiteren wird auf die Website zum GEK hingewiesen, wo künftig Arbeitsentwürfe/Zwischenstände zum GEK oder die Protokolle der PAG-Sitzungen zum Download zur Verfügung stehen. → **Anlage 2**

Top 2: Begrüßung

Frau Hursie, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt begrüßt die PAG-Teilnehmer und gibt einen kurzen Überblick zum Umsetzungsstand der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Sachsen-Anhalt. Sie weist darauf hin, dass die Entwürfe für die Maßnahmepläne unter der in der Präsentation aufgeführten Internetseite zur Verfügung stehen. Die Anhörung ist am 22.06.2015, die Veröffentlichung erfolgt am 22.12.2015. Sie macht auch noch mal ganz deutlich, dass die GEKs **keine rechtliche Verbindlichkeit** haben. → **vgl. Anlage 3**

Top 3: Einführung in die Thematik Gewässerentwicklungskonzept

Herr Jährling, LHW erläutert die Ziele und Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie des „Instruments“ Gewässerentwicklungskonzept. Anspruch an das GEK ist die Identifizierung und Entwicklung praktischer Maßnahmen sowie die Schaffung von Planungssicherheit für alle beteiligten. Dazu ist es erforderlich, dass alle beteiligten Akteure ihre Kenntnisse und Argumente in den Planungsprozess einbringen. → **vgl. Anlage 4**

Anmerkung zum Vortrag: *Herr Kuhlbrodt, BUND:* macht auf gegensätzliche Meinungen unter den Akteuren vor Ort zur Totholzproblematik vor allem im Hochwasserfall aufmerksam. Totholz sei zwar ökologisch unstrittig wichtig, sollte aber keine Gefahr als Hindernis für Brücken darstellen.

Herr Jährling, LHW führt dazu aus, dass eine Generalentscheidung zum Totholzeinsatz nicht getroffen werden kann, sondern immer von einer Einzelfallentscheidung auszugehen ist.

Top 4: Vorstellung Untersuchungsraum und nächste Bearbeitungsschritte

Herr Kretzschmar stellt das Unternehmen *Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH* vor. Es wird der für die Untersuchung zur Verfügung stehende Datenbestand, die Ausgangssituation der Fließgewässer und des Untersuchungsraumes sowie die weitere Vorgehensweise erläutert. Die Grundlagendatenermittlung ist bereits abgeschlossen, ebenfalls liegen detaillierte Bestandsdaten zu den Querbauwerken sowie die Flächennutzung im Gebiet vor. Er äußert einen länderübergreifenden Abstimmungsbedarf hinsichtlich Maßnahmenplanungen insbesondere an der Weißen Elster. Eine Abstimmung mit UHV Weiße Elster und dem LHW Halle (LHW 3.1 Sachbereich Ingenieurbiologie / Ökohydraulik) erfolgte bereits, demnächst stehen Gespräche mit der Unteren Wasserbehörde an. → **vgl. Anlage 5**

Top 5: Diskussion und Festlegungen

Thematik Hochwasserschutz

- *Frau Hartung (Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst)* bittet darum, stärker in Planungsprozesse im Bereich der Weißen Elster einbezogen zu werden. Sie äußert ihre Bedenken, dass Hochwasserschutz eine zu geringe Rolle in diesem Prozess spiele. Die Kommune ist in großer Sorge, wie sich die Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz auf Thüringer Seite auf die Kommune auswirken werden. Sie bittet darum, dass diesbezüglich ein Kontakt hergestellt wird.
- *Herr Jährling, LHW* macht deutlich, dass Hochwasserschutz nicht unter den Tisch fallen soll, aber nicht vorrangiges Thema der GEKS ist. Dazu gibt es andere Instrumente (Hochwasserschutzkonzeptionen, Hochwasserrisikomanagementpläne, etc.). Länderübergreifende Absprachen existieren z. B. in der Flussgemeinschaft Elbe.
- *Frau Hursie, MLU* ergänzt, dass die Erarbeitung des GEK transparent erfolgt und Kommunen nicht außen vor gelassen werden. Die Kritikpunkte zur länderübergreifenden Tätigkeit gibt sie an ihre Fachkollegen weiter.
- *Herr Kretzschmar* verweist auf den konzeptionellen Charakter des GEK, wo zunächst vor allem aus fachplanerischer Sicht Gewässerentwicklungsmaßnahmen identifiziert werden sollen. Bei Vorliegen konkreter Maßnahmen sind Kommunen einzubeziehen.
- *Herr Dittrich (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie)* erläutert die Aktivitäten bzw. den Stand zum Hochwasserschutz und zur Gewässerentwicklung auf Thüringer Seite. Bei Maßnahmen zum Hochwasserschutz ist primär die Ertüchtigung bestehender Deichanlagen sowie auch Maßnahmen zur Schaffung von Retentionsräumen vorgesehen.
- *Herr Kuhlbrodt (BUND)* hinterfragt, warum Hochwasserschutz eine so untergeordnete Rolle im GEK-Prozess spielt. Er erachtet länderübergreifende Aktivitäten für dringend erforderlich. Er beabsichtigt, Herrn Kretzschmar zur nächsten Runde des länderübergreifenden Aktionsbündnisses einzuladen. Er bemängelt, dass aus seiner Sicht unkoordinierte Handeln zum Hochwasserschutz der Länder (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) in der Vergangenheit.
- *Herr Kretzschmar, Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH* macht auf die vom LHW in Auftrag gegebene Studie „Potenzielle Standorte für Hochwasserpolder und Deichrückverlegungen an den Gewässern Elbe, Mulde, Saale und Weiße Elster“ aufmerksam.

Auswahl der Fließgewässer im GEK

- *Frau Klenke, UHV Weiße Elster* fragt an, warum gerade die dargestellten Gewässer in ein GEK einbezogen werden und nicht z.B. der Große Schnauder.
- *Herr Jährling, LHW* erläutert, dass der Große Schnauder ein separates GEK erhalten wird. Der Zeitpunkt der Erstellung ist von der Bereitstellung von Landes-/EU-Mittel abhängig. Die Auswahl der zu untersuchenden Gewässer erfolgte anhand einer fachlichen Prioritätensetzung. Er ermutigt sie jedoch, auch Maßnahmen zur ökologischen Durchgängigkeit an den Gewässern 2. Ordnung, welche nicht Gegenstand des GEK sind, über das ELER-Programm zu beantragen.
- *Herr Hammer, Stadt Leipzig* macht auf ein Projekt des LfULG Dresden zum Großen Schnauder auf sächsischer Seite aufmerksam. Im Weiteren wird auf das Projekt „Lebendige Luppe“, verwiesen. Die Planung kann bei der Landesdirektion Sachsen angefordert werden.

Organisation der PAG

- *Herr Hammer, Stadt Leipzig* bittet um Einbeziehung der LMBV und der Mibrag in die PAG. Ansprechpartner hierzu werden der LGSA benannt und künftig in den Beteiligungsprozess durch diese einbezogen.
- *Frau Künast, LVWA* schlägt als Mitglied der länderübergreifenden Arbeitsgruppe „Weiße Elster“ im Weiteren die Einbeziehung der Landesdirektion Sachsen in die PAG vor. Ein Ansprechpartner wird der LGSA benannt.
- *Herr Appelt, LGSA* bittet um Zustimmung, künftig die Verteilung der Einladungen und Dokumente per E-mail vornehmen zu können. Das wird vom Teilnehmerkreis einstimmig angenommen.

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind bis zum 10.02.2015 an den Verfasser mitzuteilen.

Aufgestellt durch:

Cornelia Deimer und Lars Appelt, am 20.01.2015

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (E-Mail: appelt.L@lgsa.de)

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation „Organisatorisches“, *Lars Appelt, LGSA*

Anlage 3: Präsentation „Begrüßung und Einleitung“, *Ulrike Hursie, MLU*

Anlage 4: Präsentation „Einführung in die Thematik Gewässerentwicklungskonzept“,
Karl-Heinz Jährling, LHW

Anlage 5: Präsentation „Vorstellung Untersuchungsraum und nächste Bearbeitungsschritte“,
Jan Kretzschmar, BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH

Vermerk

Projekt	Gewässerentwicklungskonzept „Weiße Elster“ (GEK)
Thema	2.Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)
Datum	23.04.2015
Zeit:	10.00 Uhr -11.30 Uhr
Ort:	Gemeindezentrum Droßdorf
Teilnehmer:	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

Tagesordnung

Top 1: Begrüßung, *Armin Oehl, LGSA*

Top 2: Vorstellung Maßnahmenkonzept und Vorschläge prioritäre Maßnahmen, *Jan Kretzschmar, BCE*

Top 3: Diskussion

Top 1: Begrüßung

Herr Oehl, LGSA begrüßt die PAG-Teilnehmer, benennt den Ablauf der Sitzung und skizziert die bisherigen Arbeitsschritte des GEK. Im Hinblick auf die Vorstellung des Maßnahmenentwurfs wird um Hinweise und Rückmeldungen innerhalb der Diskussion gebeten.

Top 2: Vorstellung Maßnahmenkonzept und Vorschläge prioritäre Maßnahmen

Herr Kretzschmar, BCE gibt einleitend einen kurzen Überblick zum Untersuchungsraum und erläutert im Weiteren die Vorgehensweise zur Bildung von Planungsabschnitten. Schwerpunkt des Vortrages bilden die prioritären Maßnahmenvorschläge. Für den nördlichen Teil des Untersuchungsraumes ist zu konstatieren, dass die Elsteraue in der Gesamtbetrachtung strukturell bereits gut entwickelt aber die Durchgängigkeit problematisch ist und hier über prioritäre Maßnahmen angesetzt werden soll. Sowohl ausgehend vom Mündungsbereich der Weißen Elster selbst als auch über Steinlache/Gerwische soll die Durchgängigkeit parallel hergestellt werden. Im Weiteren wurden für den südlichen Teilraum die prioritären punktuellen Maßnahmen benannt und begründet. Anschließend erfolgte die Darstellung der linearen Maßnahmen. Die prioritären Maßnahmenvorschläge sollen in den nächsten Wochen hinsichtlich möglicher Umsetzungsvarianten vertiefend untersucht werden, hierzu erfolgte die beispielhafte Vorstellung von Maßnahmenskizzen für eine punktuelle und lineare Maßnahme. Abschließend wurde auf die Thematik Hochwasserschutz (welcher primär nicht Gegenstand des GEK ist) und entsprechende Planungen des LHW sowie sich daraus ergebender Prämissen für die gewässerökologische Maßnahmenentwicklung eingegangen. → **vgl. Anlage 2**

Top 3: Diskussion

Punktuelle Maßnahmen

- *Herr Manneck, Landesanglerverband:* Wie sind Wasserkraftnutzung und Durchgängigkeit zu bewerten?
- *Hr. Jährling/Hr. Kretzschmar, BCE:* Grundsätzlich können ein bestehendes Wasserrecht zur Wasserkraftnutzung und ggf. damit verbundene Festlegungen zu Wasserspiegellagen nicht ausgehebelt werden. Hier sind passfähige Lösungen zu finden. In Abhängigkeit der Restriktionen ist ausgehend von einem Abriss, eines naturnahen Umbaus im Gewässerbett, Herstellung eines Umfluters oder einer technischen Fischaufstiegsanlage die bestmögliche Lösungsvariante zu suchen. Bei der Neuanlage von Wasserkraftanlagen ist die Frage der Durchgängigkeit Bestandteil des Genehmigungsverfahrens.
- *Bauamt, Verbandsgemeinde Droyßiger Forst:* Gibt Hinweis zu laufenden Abstimmungen für Errichtung einer Wasserkraftanlage im Bereich der Gemeinde Gutenborn.

- *Herr Hammer, Stadt Leipzig:* Hinweis zur Einordnung der Gefällestufe Profen und Wehr Profen. Im Hinblick Durchgängigkeit ist dem Wehr Profen auch im Hinblick des Abgang des Elstermühlgrabens besondere Bedeutung zuzumessen. Im Weiteren sind Mindestwasserabflüsse bzw. deren mögliche Festlegung für die Weiße Elster für einen guten ökologischen Zustand von Bedeutung.

- *Herr Dr. Stahl, Landschaftspflegeverein „Mittleres Elstertal“:* Weist im Hinblick auf die Priorisierung von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit auf eine Gesamtbetrachtung der Weißen Elster auch unter Berücksichtigung des sächsischen Teils hin. So sind insbesondere die Gefällestufen Hartmannsdorf sowie Profen zu betrachten.
- *Herr Hammer, Stadt Leipzig:* Ergänzt, dass im Stadtgebiet von Leipzig die Schaffung einer ökologischen Durchgängigkeit der Weißen Elster auf einem guten Weg ist. Für die Gefällestufe Hartmannsdorf ist die Klärung der Finanzierung für Maßnahmen zur Durchgängigkeit wesentlich.
- *Frau Schiller, Landesdirektion Sachsen:* Sieht für konsistente Zielerreichung der Durchgängigkeit weitere Abstimmungen auf Ministeriumsebene als notwendig.
- *Frau Hantke, Landesverwaltungsamt Ref. Wasser:* Schlägt zur Thematik der länderübergreifenden Maßnahmenentwicklung an der Weißes Elster kurzes eigenständiges Kapitel im GEK vor, um zusammenfassend Sachzusammenhänge für Entscheidungsträger zu skizzieren.

- *Herr Schütze, LAU:* Weist darauf hin, dass für die Elsteraue im nördlichen Untersuchungsgebiet ein FFH-Managementplan existiert und die Schutzziele bei der baulichen Herstellung der Durchgängigkeit zu beachten sind. Im Hinblick auf den Artenerhalt unter anderem des Edelkrebsses ist die Wiederherstellung der Durchgängigkeit punktuell zu hinterfragen.
- *Herr Kretzschmar, BCE/Herr Jährling LHW:* Grundsätzlich wird der FFH-Schutzgebietsfestsetzungen bei der Maßnahmenentwicklung berücksichtigt. Eine konkrete Ableitung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bei einer baulichen Umsetzung erfolgt in den nachfolgenden Planungsstufen. Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit ist kein Dogma und kann unter Abwägung weiterer Naturschutzziele (wie dem Erhalt des Edelkrebsses) auch nachrangig behandelt werden. Soweit entsprechende Hinweise beim LAU insbesondere im Bereich der prioritären Maßnahmenvorschläge vorliegen, wird um entsprechende Zuarbeit gebeten.

Lineare Maßnahmen

- *Frau Nietz, BUND Zeitz*: Wird der Elsterfloßgraben im GEK untersucht?
- *Hr. Jährling, LHW/Hr. Reuß, LHW-Flussbereich Merseburg*: Elsterfloßgraben ist nicht Bestandteil des GEK. Der Elsterfloßgraben ist Bestandteil eines bereits angelaufenen Projektes, welches auf den Hochwasserschutz fokussiert und welches abschnittsweise über den gesamten Verlauf fortgeführt werden soll.
- *Herr Dr. Stahl, Landschaftspflegeverein „Mittleres Elstertal“*: Bittet um Beachtung, dass bei der Umsetzung von linearen Maßnahmen keine Sedimentverlagerungen initiiert werden, die in entsprechenden „Ablagerungsbereichen“ zu einer Erhöhung von Hochwassergefahren führen. Im Weiteren wird auf die Problematik der Ausbreitung von Neophyten, vor allem Springkraut, entlang von Fließgewässern hingewiesen, die ggf. bei der Maßnahmenentwicklung berücksichtigt werden sollten.
- *Hr. Jährling, LHW*: Erklärt, dass Hochwasserneutralität bei der Umsetzung von allen gewässerökologischen Maßnahmen gegeben sein muss. Entsprechender Nachweis wird durch hydraulische Modellierungen im Genehmigungsverfahren erbracht. Der Hinweis zur Neophyten-Problematik wird beachtet, allerdings kann GEK hier nur bedingt wirken.

Ausblick

- *Herr Oehl, LGSA*: Bedankt sich für die konstruktive Diskussion sowie die abgegebenen Hinweise zu den Maßnahmenvorschlägen des GEK seitens der PAG-Mitglieder. Es wird die Möglichkeit eingeräumt, ergänzend schriftlich Hinweise zur Auswahl bzw. möglichen Ausgestaltung der vorgeschlagenen prioritären Maßnahmen bis zum 08.05.2015 an das Planungsbüro abzugeben. Die vorliegenden Anmerkungen werden durch das Planungsbüro abgewogen und gemeinsam mit dem LHW hinsichtlich der fachlichen Einarbeitung in die Maßnahmenplanung geprüft. Für die Auswahl der prioritären Maßnahmen erfolgt im Weiteren parallel zur PAG eine Vorabstimmung mit potentiell betroffenen Flächennutzern im Mai bzw. Juni. Die Ausarbeitung der Maßnahmenskizzen zu den einzelnen prioritären Maßnahmen soll bis Ende August erfolgen und Anfang September 2015 in der 3. PAG vorgestellt werden.

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind bis zum 08.05.2015 an den Verfasser (*E-Mail: appelt.L@lgsa.de*) mitzuteilen.

Aufgestellt durch:

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Lars Appelt, am 27.04.2015

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation „Vorstellung Maßnahmenkonzept“,

Jan Kretzschmar, BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH

Vermerk

Projekt	Gewässerentwicklungskonzept „Weiße Elster“ (GEK)
Thema	3.Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)
Datum	15.09.2015
Zeit:	14.00 Uhr -16.00 Uhr
Ort:	Ratssaal Schkopau
Teilnehmer:	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

Tagesordnung

Top 1: Begrüßung und Stand der Planung, *Lars Appelt, LGSA*

Top 2: Vorstellung prioritäre Maßnahmenskizzen und Diskussion

Jan Kretzschmar, BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH

Top 3: Ausblick

Top 1: Begrüßung

Herr Appelt, LGSA begrüßt die PAG-Teilnehmer, benennt den Ablauf der Sitzung und skizziert die bisherigen Arbeitsschritte des GEK. Im Weiteren werden im Überblick Ergebnisse der Abstimmungsgespräche mit Landwirtschaftsbetrieben vorgestellt, die von prioritären Maßnahmen potentiell betroffen sind. Informiert wird, dass für die zusätzlich in das GEK aufgenommene Gewässer Luppe eine grundsätzliche Maßnahmeneinordnung erfolgt. Eine vertiefende Maßnahmenuntersuchung in Form von Maßnahmenskizzen bleibt dem künftigen GEK Luppe vorbehalten.

Top 2: Vorstellung prioritäre Maßnahmenskizzen und Diskussion

Herr Kretzschmar, BCE gibt einleitend einen kurzen Überblick zu den methodischen Grundlagen und erläutert beispielhaft den Aufbau der Maßnahmenskizzen. Die Maßnahmenskizzen sind als erste Machbarkeitsbetrachtungen zu verstehen und sollen maßgebliche Lösungsansätze für Defizite der Gewässer aufzeigen. Detaillierte Betrachtungen sowie hydrologische und wasserwirtschaftlichen Nachweise im Zuge wasserwirtschaftlicher Genehmigungen bleiben den nachfolgenden Planungsstufen vorbehalten.

Schwerpunkt des Vortrags bildete die einzelne Vorstellung der 11 punktuellen sowie 9 linearen Maßnahmenskizzen. Bei den punktuellen Maßnahmen wurde drauf verwiesen, dass hier kurzfristig nochmals ein Abgleich der Vorzugsvarianten mit dem Konzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Weißen Elster des LHW vorgenommen wird.

2.1 Punktuelle Maßnahmen

Die Hinweise zu den vorgestellten punktuellen Maßnahmen sind nachfolgend tabellarisch wiedergegeben.

Nr.	Maßnahme	Hinweise/Anmerkungen
1	Weiße Elster, Absturz bei Profen Station km 72+082	<ul style="list-style-type: none"> keine Hinweise
2	Weiße Elster, Wehr Profen, Station km 72+662	<ul style="list-style-type: none"> <i>Hr. Dr. Stahl, LPV „Mittleres Elstertal“</i>: Ist eine Absenkung der Wehrkrone vorgesehen (Hintergrund Hochwasserschutz)? <i>Hr. Jährling, LHW</i>: Grundansatz bei der Umsetzung von Maßnahmen ist, die bestehenden Wasserspiegellagen beizubehalten. Eine Bewertung zur Zulässigkeit von Veränderungen lässt sich durch hydraulische Berechnungen in den nachfolgenden Planungsstufen vornehmen. <i>Fr. Klenke, UHV "Weiße Elster"</i>: Informeller Hinweise, dass seitens der Gemeinde Elsteraue die Sanierung des Einlaufschütz-Bauwerkes zum Mühlgraben vorgesehen ist.
3	Weiße Elster, Wehr Bornitz, Station km 84+600	<ul style="list-style-type: none"> <i>Hr. Dr. Stahl, LPV „Mittleres Elstertal“</i>: Hinweis zu Einleitung Sumpfungswasser aus Tagebau unterhalb Wehr Bornitz.
4	Weiße Elster, Walzwehr Wasserwerk Zeit/Tr Station km 87+226	<ul style="list-style-type: none"> <i>Fr. Klenke, UHV "Weiße Elster"</i>: Hinweis das keine Wasserkraftanlage am Wehrstandort besteht, sondern eine Anlage zur Wasserentnahme.
5	Weiße Elster, Oberwasserwehr Großosida Station km 94+006	<ul style="list-style-type: none"> <i>Hr. Köhler, Bauamt VG Droyßiger-Zeitzer-Forst</i>: Information zu Planung Wasserkraftanlage (WKA) seitens privatem Investor. <i>Herr Jährling, LHW</i>: Soweit WKA genehmigt wird, ist der Vorhabensträger zu Schaffung der Durchgängigkeit verpflichtet.
6	Weiße Elster, Wehr Wetterzeube, Station km 102+832	<ul style="list-style-type: none"> <i>Herr Jährling, LHW</i>: Der vorgestellte Maßnahmenvorschlag steht unter dem Vorbehalt, dass seitens des Betreibers der bestehenden WKA der verpflichtende Vollzug zur Schaffung der Durchgängigkeit nach wie vor aussteht. Insbesondere die zuständige Wasserbehörde muss den ordnungsgemäßen Vollzug des erteilten Wasserrechtes umsetzen und kontrollieren.
7	Weiße Elster, Wehr Ammendorf, Station km 3+100	<ul style="list-style-type: none"> keine Hinweise
8	Weiße Elster, Elsterwehr Döllnitz, Station km 8+000	<ul style="list-style-type: none"> <i>Hr. Jünemann, UNB Halle</i>: Verweist auf Natura 2000 Schutzgebietsstatus als auch Problematik des Angelns im Wehrbereich bzw. Schutzgebiet. <i>Hr. Menke, LVWA, Ref. Fischerei</i>: Untersagung des Angelns kann vorgenommen werden. <i>Hr. Hammer, Stadt Leipzig</i>: Warum wird Wasserversorgung des ehemaligen Mühlgrabens als Restriktion benannt, da Mühlgraben vergleichsweise kurz bzw. keine WKA-Nutzung? <i>Hr. Jährling, LHW</i>: Aus der Erfahrung anderer Projekte wirkt sich eine „Trockenlegung“ bestehender Mühlenarme in der Regel ungünstig auf die freiwillige Mitwirkung der Anlieger aus. <p><i>Hr. Jünemann, UNB Halle</i>: Es bestehen Aktivitäten zur Wiedernutzung des Altwasserrechtes an dem Mühlgraben.</p>

Nr.	Maßnahme	Hinweise/Anmerkungen
9	Weißer Elster, Einlaufbauwerk Steinlache Station km 9+100	<ul style="list-style-type: none"> keine Hinweise
10	Steinlache/Gerwische/ Stilles Wasser, Rohrdurchlass südl. Beesen Station km 1+100	<ul style="list-style-type: none"> Frau König, FB Merseburg: Hinweis, dass Planungsabsichten seitens Hallesche Stadt- und Wasserwirtschaft zu Erneuerung der Behelfsüberfahrt bestehen.
11	Weißer Elster, Oberwasserwehr Großsida Station km 94+006	<ul style="list-style-type: none"> keine Hinweise

2.1 Lineare Maßnahmen

Die Hinweise zu den vorgestellten linearen Maßnahmen sind nachfolgend tabellarisch wiedergegeben.

Nr.	Maßnahme	Hinweise/Anmerkungen
1	Reide, Station km 0+000 bis 2+050	<ul style="list-style-type: none"> <i>Hr. Salomon, Gemeinde Kabelsketal:</i> Ziel der Maßnahme erschließt sich nicht. Bestehende Bodenbedingungen lassen Maßnahmenumsetzung schwierig erscheinen, da sumpfiges Gelände ohne natürliches Gefälle, z.T. Rückstau durch die Weiße Elster. <i>Hr. Jährling, LHW:</i> Umsetzbarkeit ist über das GEK hinaus zu bewerten und zu diskutieren. Grundsätzlich wird dabei auch die Maßnahmeneffizienz zu betrachten sein. Im Ergebnis dessen sind alternative Maßnahmenabschnitte im Oberlauf denkbar.
2	Weißer Elster, Station km 89+000 bis 94+000 (Stadtgebiet Zeitz)	<ul style="list-style-type: none"> <i>Hr. Salomon, Gemeinde Kabelsketal:</i> Welche Folgen sind auf die Unterhaltung und die entstehenden Kosten zu erwarten? <i>Hr. Jährling, LHW:</i> Die für den Hochwasserabfluss notwendige Unterhaltung muss weiterhin durchgeführt werden, nur mit anderen Mitteln. Insbesondere ist der flächige Aufwuchs von holziger Vegetation zu verhindern, um das Abflussprofil freizuhalten. Diese Gefahr besteht anfangs bei freiliegenden Rohböden bis ein flächiger Bewuchs mit krautiger vegetaion eingesetzt hat. Dies hat in der Anfangszeit ggf. einen höheren personellen Aufwand zur Folge, wird sich über längere Zeiten jedoch relativieren. Unabhängig davon muss sich die Gesellschaft jedoch klar werden, ob und welche Kosten für ökologisch funktionierende Gewässer getragen werden sollen und können.
3	Weißer Elster, Station km 94+900 bis 100+200 (Bereich Wetterzeube - Haynsburg)	<ul style="list-style-type: none"> keine Hinweise
4	Weißer Elster, Station km 9+050 bis 13+450 (Bereich Raßnitz)	<ul style="list-style-type: none"> <i>Fr. König, FB Merseburg:</i> Hinweis, dass die Bodengegebenheiten in den eingedeichten Bereichen der Weißen Elster unterschiedlich und bei der weiterführenden Maßnahmenplanung zu beachten sind (innerhalb der Flutrinne im nördl. Untersuchungsgebiet verdichtetes Gewässerbett).
5	Weißer Elster, Station km 14+450 bis 16+850 (Flutrinne Weiße Elster Bereich Weißmar)	<ul style="list-style-type: none"> <i>Hr. Jährling, LHW:</i> Verweist auf die Abhängigkeit des Altarmanschlusses von Hochwasserschutzplanungen im Hinblick Einrichtung Polder und Deichanlagen.

Nr.	Maßnahme	Hinweise/Anmerkungen
6	Weißer Elster, Station km 17+500 bis 19+500 (Flutrinne Weiße Elster Bereich Oberthau - Rübsen)	<ul style="list-style-type: none"> keine Hinweise
7	Steinlache/Markgraben/Stilles Wasser, Station km 6+300 bis 8+160	<ul style="list-style-type: none"> vgl. Pkt. 4
8	Gutenbornbach, Station km 2+050 bis 3+500	<ul style="list-style-type: none"> <i>Hr. Köhler, Waldbesitzerverband:</i> Hinweis, dass Umfang des Uferverbaus mit Rasengittersteinen im Wald zu hinterfragen und entsprechend Kostenschätzung anzupassen sind. <i>Hr. Köhler, Waldbesitzerverband:</i> Gutenbornbach stellt Flurstücksgrenze dar. In welcher Form wird dies bei der Maßnahmenumsetzung berücksichtigt. <i>Hr. Jährling, LHW:</i> Bei einer möglichen Umsetzung wird eine eigentumsrechtliche Klärung vorgenommen, welche u.a. als Eintragung einer Dienstbarkeit (Flurstücksgrenzen bleiben bestehen) oder über Teilflächenerwerb (Neuvermessung Flurstücke) erfolgen kann.
9	Aga, Station km 2+050 bis 3+500	<ul style="list-style-type: none"> keine Hinweise

Top 3: Ausblick

Abschließend erfolgte der Ausblick auf die letzte Projektphase des GEK. Es wurde um Vormerkung des **4. PAG-Termins am Montag, den 02.11.2015 um 10.00 Uhr** (Ort noch offen) gebeten. Der Entwurf des gesamten GEK soll in der 43. KW vorliegen und auf der Website zur Einsichtnahme eingestellt werden.

Hinweise zu den vorliegenden Unterlagen oder darüber hinaus zur Gewässerentwicklung im Untersuchungsraum sollten dem Planungsbüro (E-Mail: j.kretzschmar@bjoernsen.de, Tel.: 0361-2249-12) kurzfristig (spätestens bis 30.09.) mitgeteilt werden, um eine Einarbeitung in das Gewässerentwicklungskonzept zu ermöglichen.

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind bis zum 30.09.2015 an den Verfasser (E-Mail: appelt.L@lgsa.de) mitzuteilen.

Aufgestellt durch:

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Lars Appelt, am 18.09.2015

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation „Vorstellung Maßnahmenskizzen“

Jan Kretzschmar, BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH

Vermerk

Projekt	Gewässerentwicklungskonzept „Weiße Elster“ (GEK)
Thema	4.Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)
Datum	02.11.2015
Zeit:	10.00 Uhr -11.30 Uhr
Ort:	Gemeindezentrum Droßdorf
Teilnehmer:	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

Tagesordnung

Top 1: Vorstellung des GEK-Entwurfes

Top 2: Diskussion und Festlegungen

Top 3: Ausblick zur weiteren Vorgehensweise nach Abschluss des GEK

Top 1: Vorstellung des GEK-Entwurfes

Durch *Herrn Kretzschmar, BjörnSEN Beratende Ingenieure GmbH* wurden die Erarbeitung des GEK und die wesentlichen Ergebnisse der Planung im Überblick dargestellt. Hierzu wurde auf die ermittelte Ausgangssituation im Untersuchungsraum, bestehende Defizite am Gewässersystem der Weißen Elster sowie die daraus abgeleitete Maßnahmenplanung eingegangen. Im Weiteren sind die Anpassungen der prioritären Maßnahmenskizzen im Ergebnis der 3. PAG wie der Austausch der linearen Maßnahme im Mündungsbereich der Reide durch die punktuelle Maßnahme im Dieskauer Park benannt worden. → **Anlage 2**

Top 2: Diskussion und Festlegungen

Herr Jährling, LHW erläutert zu Beginn der Diskussion die Erwartungen an das GEK sowie die darauffolgenden nächsten Schritte.

Maßgeblich ist das GEK als umsetzungsorientierte wasserwirtschaftliche Fachplanung ausgelegt. Ziel ist, auf Grundlage des GEK sichtbare Erfolge bei der Strukturverbesserung und der Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit der betrachteten Gewässer zu erreichen. Derzeit erfolgt für die Gewässer I. Ordnung (Zuständigkeitsbereich LHW) die Maßnahmenplanung für die Jahre 2016 und 2017. Darüber hinaus soll das GEK bewusst durch weitere Akteure als praktischer Handlungsleitfaden sowie durch gezielte Übernahme und Weiterplanung/ Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen und Projektskizzen genutzt werden, um Maßnahmen zur Gewässerentwicklung anzustoßen. Neben den Unterhaltungsverbänden sind hierzu auch Kommunen, Verbände oder Unternehmen aufgerufen, beispielsweise für Kompensationsbedarf den Maßnahmenpool des GEK zu nutzen. Bis 30.11.2015 ist die finale Erstellung des Gewässerentwicklungskonzeptes vorgesehen. Alle PAG-Mitglieder sind dahingehend aufgerufen, ihre Hinweise bzw. Stellungnahmen zu dem vorliegenden Entwurf abschließend bis 06.11.2015 mitzuteilen bzw. in der heutigen, 4.PAG-Sitzung, darzulegen. Nach Prüfung und Freigabe des GEK durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt erfolgt eine Veröffentlichung der Unterlagen auf der Website des LHW (www.lhw.sachsen-anhalt.de/untersuchen-bewerten/gewaesserentwicklungskonzepte/).

- *Herr Hammer, UWB Stadt Leipzig*, benennt verschiedene Punkte, wo eine Ergänzung im GEK-Bericht zu prüfen ist. Diese sind unter anderem:
 - Darstellung der Bedeutung des Wassertourismus auf der Weißen Elster (unter Punkt 2.5 GEK-Bericht)
 - Ergänzung Bezug zu Auenleitbildern in der Zieldefinition
 - Bewertung des Mindestwasserabflusses am Mühlgraben Profen
 - Berücksichtigung des zukünftigen Luppe-Abflusses (Verweis auf Projekt „Lebendige Luppe“)
 - Überarbeitung der Darstellung der Ufersicherung bei den linearen Maßnahmen an der Weißen Elster im Bereich Raßnitz (Darstellung als „schlafende Ufersicherungen“)

Beantwortung *Herr Jährling, LHW & Herr Kretzschmar, BCE*: Bei den Abflüssen an der Luppe erfolgte bewusst ein Rückgriff auf den derzeitigen Ist-Zustand. Mit Fortschreibung des GEK lassen sich dann die tatsächlichen Abflusszustände integrieren.

Im Hinblick auf die Berücksichtigung der Auenleitbilder ist die Maßstabebene zu beachten, da der durch das BfN betrachtete Fokus sehr großmaßstäblich ist.

Bei der Thematik des Wasserabflusses am Mühlgraben Profen ist die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis zu berücksichtigen.

Die Bedeutsamkeit der wassertouristischen Nutzung der Weißen Elster ist bekannt, eine entsprechende Benennung kann unter 2.5 des GEK-Berichtes erfolgen. Im Weiteren sind wassertouristische Aspekte in den nachfolgenden Planungsstufen abzuklären. Herr Hammer wurde um kurze schriftliche Mitteilung der obigen Punkte gebeten.

- *Frau Dr. Kynast, LVvA, Ref. Wasser* weist darauf hin, dass zwischenzeitlich das aktuelle Maßnahmenprogramm vorliegt. Dieses wird kurzfristig durch das LVvA zugearbeitet, um entsprechenden Verweis im GEK aufzunehmen.

Beantwortung *Herr Jährling, LHW*: Hinweise werden eingearbeitet, insofern im Falle des Maßnahmenprogrammes die Informationen noch ausreichend rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

- *Herr Hofbauer, Kunstmühle Ostrau* benennt Korrekturbedarf an der Maßnahmenskizze zum Wehr Bornitz. Insbesondere Punkt 5. 1 der Maßnahmenskizze bedarf einer Überarbeitung, da die Wasserkraftanlagen in Göbitz sowie in Ostrau über entsprechende wasserrechtliche Regelungen verfügen. Genehmigt ist eine Entnahme von $4,5 \text{ m}^3/\text{sec}$.

Beantwortung *Herr Jährling, LHW*: Hinweise werden eingearbeitet.

- *Martina Hoffmann, NABU*: Rückfrage bzgl. der Aussage das FFH-Gebiet Saale-, Elster-, Luppe-Aue in einem guten Zustand?

Beantwortung *Herr Jährling, LHW & Herr Kretzschmar, BCE*: Aussage bezog sich auf den Zustand der Weißen Elster. Im betreffenden Bereich ist die Gewässerstruktur in einem relativ guten Zustand. Problematisch ist die mangelnde Durchgängigkeit. Die EG-Wasserrahmenrichtlinie ist in der Zielsetzung nicht deckungsgleich mit FFH-Richtlinie. Hier werden richtlinienkonform die Verbesserungen der (aquatischen) biologischen

Qualitätskomponenten, nicht aber die der Anhang 2 - und Anhang 4 – Arten der FFH-RL verfolgt. Dies schließt jedoch nicht aus, dass ausreichend Synergieeffekte in Ziel und Umsetzung bestehen. Entsprechend ist mit vorliegendem Maßnahmenkonzept keine naturschutzrechtliche Maßnahmenumsetzung nach FFH verbunden.

- *Martina Hoffmann, NABU:* Aktuell wurden im Bereich der Elsteraue zwischen Döllnitz und Raßnitz Bäume entfernt. Wie ist dies mit der Zielsetzung eines guten ökologischen Zustands nach WRRL zu bewerten?

Beantwortung *Herr Jährling, LHW & Herr Kretzschmar, BCE:* Es kann vermutet werden, dass die Entnahme der Bäume aus Hochwasserschutzgründen erforderlich war. Generell ist bei Maßnahmen an Gewässern zwischen Belangen des Hochwasserschutzes und der ökologischen Entwicklung abzuwägen.

- *Herr Reschke, Landeskanuverband/Deutscher Kanu-Verband* stellt die Aktivitäten des Kanusports an der Weißen Elster sowie die damit verbundenen Interessenslagen vor. Insgesamt wird die Wiederherstellung der Durchgängigkeit im Zuge der Umsetzung der WRRL positiv bewertet, da damit auch eine durchgängige wassertouristische Nutzung befördert. Es wird darum gebeten, Belange des Kanusports bei Umbau von Bauwerken (z.B. Wasserstände) zu berücksichtigen.

Beantwortung *Herr Jährling, LHW:* Im konkreten Fall lassen sich in der Weiterplanung die wassertouristischen Belange sowie mögliche Synergieeffekte im Zuge der Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung abstimmen. Generell wird auf die Einbeziehung wassertouristischer Akteure in die GEK-Erstellung künftig verstärkt Augenmerk gelegt.

- *Herr Dr. Rübiger, ALFF Süd:* Sind Ökopoolvarianten zur Umsetzung der WRRL im Rahmen von AE-Maßnahmen angedacht, um Ausgleichspflichtigen die Hürde der wasserrechtlichen Genehmigungen zu erleichtern?

Beantwortung *Herr Jährling, LHW:* Die Entwicklung von Ökopools ist nicht vorgesehen. Der LHW übernimmt die wasserwirtschaftliche Fachplanung auf Ebene GEK. Eine mögliche Maßnahmenumsetzung einschließlich der notwendigen Genehmigungen obliegt den Eingreifern. Soweit möglich unterstützt der LHW aber diese in der Projektanbahnung.

- *Herr Köhler, Waldbesitzerverband:* Wie erfolgt die Maßnahmenrealisierung in Waldgebieten insbesondere die Entschädigung?

Beantwortung *Herr Jährling, LHW:* Soweit Gewässerentwicklungsmaßnahmen in Waldgebieten überhaupt notwendig sind, wird auf vorhandene Erschließungswege zurückgegriffen. Soweit ein Eingriff in den Baubestand erfolgt, wird dieser entschädigt und/oder kompensiert. Grundsätzlich bedarf die Inanspruchnahme von Grundstücken zur Durchführung der Maßnahmen eine Zustimmung und Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer.

- *Frau Hartung, Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst* bietet die Unterstützung der Verbandsgemeinde bei der Information und Ansprache von Bodeneigentümern in dem GEK nachfolgenden Planungsstufen an, um eine Maßnahmenumsetzung zu befördern.

Top 3: Ausblick zur weiteren Vorgehensweise nach Abschluss des GEK

Über die angesprochenen Punkte in der Diskussion hinaus wurde nochmals um Stellungnahmen zum Entwurf des GEK bis zum 06.11.2015 per E-Mail an appelt.L@lgsa gebeten. Die Stellungnahmen werden hinsichtlich der Berücksichtigung im vorliegende GEK oder den nachfolgenden Planungen bewertet und in einer Abwägungstabelle zusammengefasst.

Abschließend dankt Herr Jährling allen PAG-Mitgliedern für die konstruktive Diskussion, die eingebrachten Hinweisen sowie die Mitarbeit an der Erstellung des GEK.

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind bis zum 13.11.2015 an den Verfasser (E-Mail: appelt.L@lgsa.de) mitzuteilen.

Aufgestellt durch:

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Lars Appelt, am 04.11.2015

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation „Vorstellung Entwurf GEK Weiße Elster“

Jan Kretzschmar, BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH